

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 24/0224
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 27.05.2024
Bearb.:	Zander, Kathrin	Tel.: -206	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.06.2024	Anhörung

Umsetzung der Änderung des Baugesetzbuches (BauGB)

Mit der Digitalisierungsnovelle durch das Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren gibt es u.a. Änderungen des BauGB, die eine Einführung von digitalen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen als Regelverfahren, die Beschleunigung des Beteiligungsverfahrens bei der Änderung von Planentwürfen sowie die Verkürzung der Fristen zur Genehmigung bestimmter Bauleitpläne vorsehen.

Nach § 233 Absatz 1 Satz 1 BauGB können Verfahren nach dem BauGB, die vor dem Inkrafttreten einer Gesetzesänderung förmlich eingeleitet worden sind, nach bisher geltenden Rechtsvorschriften abgeschlossen werden, soweit nichts anderes bestimmt ist. Es bleibt der Gemeinde jedoch unbenommen, sofern mit gesetzlich vorgeschriebenen einzelnen Schritten des Verfahrens noch nicht begonnen wurde, sich durch Ausübung ihres diesbezüglichen Wahlrechts zur Anwendung der neuen Rechtslage zu entschließen; eine Rückkehr zur alten Rechtslage wäre damit jedoch ausgeschlossen.

Die Änderungen des BauGB vom 12.07.2023 sind zum 01.01.2024 in Kraft getreten.

Die einzelnen Änderungen sind dem Muster-Einführungserlass zum Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften (BauGBÄndG 2023 – Mustererlass) zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage: BauGBÄndG 2023 – Mustererlass

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	----------------------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------